

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.05.2022

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Einführung einer Geschäftsordnung für den Kleingartenbeirat im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sowie die Festlegung der Mitglieder und Bestimmung der Grundzüge für die Arbeitsweise dieses Gremiums.

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0091/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic  
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,  
Umwelt- u. Naturschutz, Straßen u.  
Grünflächen

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0091/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Einführung einer Geschäftsordnung für den „Kleingartenbeirat im Bezirk Marzahn-Hellersdorf“ sowie die Festlegung der Mitglieder und Bestimmung der Grundzüge für die Arbeitsweise dieses Gremiums.

B. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt

1. die Festlegung der Mitglieder des Kleingartenbeirates Marzahn-Hellersdorf,
2. die Einführung einer Geschäftsordnung für den Kleingartenbeirat,
3. die Festlegung der Grundzüge zur Arbeitsweise.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit BA-Beschluss 67/I vom 20.01.2001 wurde die Gründung des Kleingartenbeirates im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin beschlossen. Während der VI. Legislaturperiode sind benannte Mitglieder des Beirats teilweise ausgeschieden und müssen nachbesetzt werden. Die Einführung einer Geschäftsordnung soll als Leitfaden zur Arbeitsweise des Kleingartenbeirates dienen.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 5 GO BA  
§§ 15, 36 Abs. 2b,f, Abs. 3 BezVG

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,  
Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen

Anlage

## **1. Mitglieder des Kleingartenbeirates im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

### **Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes**

- Bezirksbürgermeister/in, BzBm
- Bezirksstadtrat/rätin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, BzStR StadtUmNatSGA
- Leiter/in des Straßen- und Grünflächenamtes, SGA L
- Leiter/in Umwelt- und Naturschutzamt, UmNat L
- Leiter/in Stadtentwicklungsamt, Stadt L
- Sachbearbeiter/in Kleingartenwesen, Grün11

### **Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverbände**

- Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.
- Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V.
- Stellv. Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.
- Vorsitzende/r des Kleingartenvereins Dahlwitzer Straße e.V.
- Vorsitzende/r des Kleingartenvereins Kaulsdorfer Busch e.V.
- Schatzmeister/in des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.

Die jeweiligen Mitglieder können Vertreter benennen.

## **2. Grundzüge der Arbeitsweise**

Der Kleingartenbeirat tagt in der Regel vierteljährlich und wird durch den amtierenden Bezirksbürgermeister oder die amtierende Bezirksbürgermeisterin geleitet. Bei dessen oder deren Abwesenheit übernimmt die Leitung die amtierende Bezirksstadträtin für StadtUmNatSGA.

Die Vorbereitung und Protokollführung erfolgt durch das Geschäftszimmer des Kleingartenbeirates, welches dem Fachbereich Grün Kleingartenwesen des Straßen- und Grünflächenamtes zugeordnet ist. Bei Bedarf können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Unterstützung hinzugezogen werden.

# Kleingartenbeirat Marzahn – Hellersdorf

## Geschäftsordnung

### Präambel

Der Kleingartenbeirat von Marzahn-Hellersdorf ist ein Koordinierungs-, Beratungs-, und Informationsgremium für das bezirkliche Kleingartenwesen. Gegenstand der Beratungen dieses Gremiums betreffen alle Belange, die das bezirkliche Kleingartenwesen umfassen. Hierzu ist festzuhalten, dass das Kleingartenwesen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aufgrund seiner sozialpolitischen Bedeutung und seiner geographischen Lage, besonderen Schutz als privatnutzbarer Erholungsraum, als verwendbare Grünflächen für die Bevölkerung und als ökologischer Rückzugsraum bedarf.

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise des Kleingartenbeirates im Bezirk Marzahn - Hellersdorf von Berlin.

### § 1 Änderung/ Aufhebung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann jederzeit nach Maßgabe der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters von Marzahn - Hellersdorf, sowie von der Bezirksstadträtin oder des Bezirksstadtrates für Stadtentwicklung, Umwelt- Naturschutz, Straßen und Grünflächen (StadtUmNatSGA bzw. sinngemäß für Straßen- und Grünflächen) verändert oder aufgehoben werden.

### § 2 Aufgabenstellung/Beratungsgegenstand

Durch die Beteiligung des Kleingartenbeirates in grundsätzlichen Angelegenheiten des Kleingartenwesens soll der Informationsaustausch zwischen der Verwaltung des Bezirks, den Mitgliedern der bezirklichen Kleingärtnerorganisationen, sowie zu weiteren zu beteiligten Stellen und Institutionen verbessert und beschleunigt werden.

Ziel ist die weitere Sicherung der Kleingartenanlagen unter Abwägung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Belange. Der Kleingartenbeirat kann Vorschläge und Anregungen für behördliches Handeln unterbreiten. Als Einleitung und Arbeitshilfe der Gremiumssitzung dienen das Protokoll der vorangegangenen Sitzung, sowie die aktuellen

Tagesordnungspunkte, welche durch die Leitung der Kleingartenbeiratssitzung entsprechend vermittelt werden.

### **§ 3 Leitung des Kleingartenbeirats**

Der Kleingartenbeirat wird durch den amtierenden Bezirksbürgermeister oder die amtierende Bezirksbürgermeisterin geleitet. Bei dessen oder deren Abwesenheit übernimmt die Leitung die/der amtierende Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat für StadtUmNatSGA.

Das Geschäftszimmer des Kleingartenbeirates ist dem Fachbereich Grün Kleingartenwesen des Straßen- und Grünflächenamtes zugeordnet.

### **§ 4 Mitglieder des Kleingartenbeirats**

Die Mitglieder setzen sich aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und der Bezirksverbände zusammen:

#### Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes

- Bezirksbürgermeister/in, BzBm
- Bezirksstadtrat/rätin für Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen und Grünflächen, BzStR StadtUmNatSGA
- Leiter/in des Straßen- und Grünflächenamtes, SGA L
- Leiter/in Umwelt- und Naturschutzamt, UmNat L
- Leiter/in Stadtentwicklungsamt, Stadt L
- Sachbearbeiter/in Kleingartenwesen, Grün11

Die jeweiligen Mitglieder können Vertreter benennen.

#### Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverbände

- Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.
- Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e.V.
- Stellv. Vorsitzende/r des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.
- Vorsitzende/r des Kleingartenvereins Dahlwitzer Straße e.V.
- Vorsitzende/r des Kleingartenvereins Kaulsdorfer Busch e.V.
- Schatzmeister/in des Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.

Die jeweiligen Mitglieder können Vertreter benennen

### **§ 5 Sitzung des Kleingartenbeirats**

Die Kleingartenbeiratssitzung findet einmal pro Quartal eines laufenden Kalenderjahres statt. Terminvorschläge für den Sitzungstag und -uhrzeit werden durch das Geschäftszimmer an die Leitung des Kleingartenbeirates übermittelt, welche die finalen Zeitpunkte bestimmen. Der Sitzungsort für die folgende Kleingartenbeiratssitzung wird direkt in der Sitzung davor festgelegt. Bei Vorliegen eines besonderen Beratungsgegenstandes kann das Geschäftszimmer Sitzungen ergänzen. Ein Verschieben oder Absagen von Sitzungen wird ebenfalls durch das Geschäftszimmer koordiniert. Die Leitung des Kleingartenbeirats ist hierüber im Vorfeld, durch das Geschäftszimmer zeitgerecht und begründet zu informieren. Die Bekanntgabe sämtlicher Sitzungstermine hat spätestens vier Wochen vor Beginn des ersten Treffens zu erfolgen. Kurzfristige Änderungen sind umgehend allen Mitgliedern mitzuteilen.

### **§ 6 Öffentlichkeit**

Die Sitzung ist nicht öffentlich. Dies kann nach Maßgabe der Leitung des Kleingartenbeirats widerrufen werden. Hierüber sind sämtliche Mitglieder der Beiratssitzung zu informieren.

### **§ 7 Protokollierung**

Sämtlich relevante Punkte sind mittels einer Protokollierung, durch das Geschäftszimmer festzuhalten und nach der Zustimmung der Leitung des Kleingartenbeirates spätestens 6 Wochen vor Beginn der folgenden Kleingartenbeiratssitzung an den betroffenen Personenkreis zu verteilen. Ein etwaiger Widerspruch bezüglich des Protokolls, ist spätestens 2 Wochen nach Erhalt an das Geschäftszimmer zu richten.

### **§ 8 Tagesordnungspunkte**

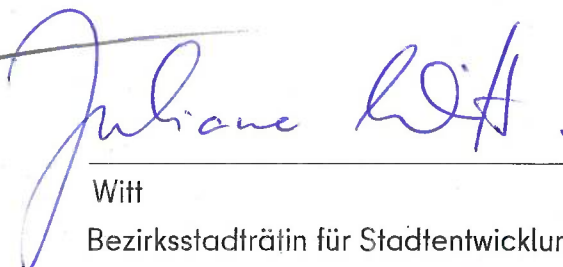
Die Tagesordnungspunkte sind durch das Geschäftszimmer von allen Mitglieder\*innen zeitgerecht bis zur folgenden Kleingartenbeiratssitzung abzufragen und zusammenzufassen. Die Mitteilung der gesammelten Tagesordnungspunkte erfolgt anhand der zu erstellenden Einladung durch das Geschäftszimmer.

## § 9 Inkrafttreten


Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Inhalt und Änderungen sind allen Mitglieder\*innen des Kleingartenbeirates unverzüglich mitzuteilen.



Lemm  
Bezirksbürgermeister  
Marzahn - Hellersdorf



Witt  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung,  
Umwelt- u. Naturschutz, Straßen u.  
Grünflächen



Dr. Franke  
Vorsitzender des  
Bezirksverbandes der Gartenfreunde  
Berlin-Hellersdorf e.V.



Gollnow-Jauernick  
Vorsitzender des  
Bezirksverbandes Berlin-Marzahn der  
Gartenfreunde e.V.

30.3.22